

## Merkblatt

# NRW.BANK.Kommunal Invest NRW.BANK.Kommunal Invest Plus

Gemeinschaftsaktion von NRW.BANK und KfW Bankengruppe

## Zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung kommunaler Investitionen in Infrastruktur

Mit den Programmen „NRW.BANK.Kommunal Invest“ und „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“ stehen den Kommunen in Nordrhein-Westfalen zinsgünstige, langfristige Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen zur Verfügung.

### 1. Antragsteller

Gefördert werden:

- kommunale Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen,
- rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen,
- Gemeindeverbände (z. B. Kommunale Zweckverbände), die gemäß § 27 Nr. 1a in Verbindung mit § 26 Nr. 2a der Solvabilitätsverordnung ein KSA-Risikogewicht von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die NRW.BANK.

### 2. Verwendungszweck

Es werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, zum Beispiel:

- Maßnahmen zum Klimaschutz (siehe FAQ)
- im Rahmen der allgemeinen Verwaltung,
- öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- Wissenschaft, Technik und Kulturpflege,
- Stadt- und Dorfentwicklung, zum Beispiel auch touristische Infrastruktur,
- sozialen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen etc.),
- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- kommunalen Verkehrsinfrastruktur inklusive öffentlicher Personennahverkehr,
- Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger,
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind, können mitfinanziert werden. Außerdem können Erschließungsmaßnahmen und Aufwendungen für den Grunderwerb, die dauerhaft von der Kommune zu tragen und nicht umlagefähig sind (z. B. für öffentliche Wege), finanziert werden.

Nicht förderfähig sind unter anderem Investitionen in Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter, reine Kapitalanlagen, Leasingvorhaben (im Sinne des steuerlichen Leasingbegriffs), Liquiditätskredite,

Eigenkapitalausstattung und denkmalpflegerische Maßnahmen an nichtöffentlichen Gebäuden. Beihilferechtlich kritische Sektoren sind Abfallwirtschaft, Miet- oder Pachtobjekte, Energieerzeugung, Breitband und Tierkadaverbeseitigung. Die NRW.BANK behält sich eine Prüfung des Einzelfalls vor. Ausgeschlossen sind Umschuldungen oder Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen und durchfinanzierten Vorhaben.

Die Darlehen werden für Investitionen des aktuellen Haushaltsjahres (inklusive der Haushaltsreste des Vorjahres) und vorhabensbezogen vergeben.

Die NRW.BANK schließt bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Die verbindliche Anwendungsliste der Nachhaltigkeitsleitlinien ist unter [www.nrwbank.de/anwendungsliste-nachhaltigkeit](http://www.nrwbank.de/anwendungsliste-nachhaltigkeit) zu finden. Mehr Informationen zum Thema Nachhaltigkeit der NRW.BANK können unserer Internetseite entnommen werden.

### 3. Umfang der Förderung

Die Darlehen werden haushaltsjahr- und vorhabensbezogen zugesagt. Der Finanzierungsanteil beträgt bei Darlehensbeträgen über 2 Mio. € maximal 50% der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben. Hierbei können die restlichen 50% des Darlehensbedarfs aus dem Programm „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“ finanziert werden. Bei Darlehensbeträgen bis 2 Mio. € kann der Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben betragen.

Eine Aufstockung des Darlehensbetrages ist unter Beachtung der dargestellten Anteilsfinanzierungsgrenzen grundsätzlich möglich, sofern das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

Der Darlehenshöchstbetrag in diesem Förderprogramm beträgt 150 Mio. € pro Jahr pro Antragsteller.

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist möglich. Die Mittel aus dem Programm „NRW.BANK.Kommunal Invest“ und „NRW.BANK.Moderne Schule“ sowie „IKK-Investitionskredit Kommunen“ der KfW oder einem anderen aus diesem Programm refinanzierten Darlehen dürfen zusammen die im vorherigen Abschnitt aufgezeigten Finanzierungsanteile nicht überschreiten.

### 4. Darlehensbedingungen

Laufzeit Ratendarlehen:

- 10 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
- 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Jahren
- 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Jahren

#### Zinssatz:

Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist werden neue Konditionen vereinbart. Der Programmzinssatz orientiert sich an den Kapitalmarktzinsen und wird täglich angepasst.

Die jeweils geltenden Zinssätze sind im Internet unter [www.nrwbank.de/konditionen](http://www.nrwbank.de/konditionen) abrufbar.

Für das Darlehen kommt der am Tag des Abrufs geltende Programmzinssatz zur Anwendung, sofern die Abrufvoraussetzungen gegeben sind und der Abruf bis spätestens 12.00 Uhr eingereicht wird. Der Abruf kann per Fax eingereicht werden.

Die NRW.BANK verbilligt bei dem Programm „NRW.BANK. Kommunal Invest“ zusätzlich die ohnehin schon günstigen Konditionen des Programms „IKK-Investitionskredit Kommunen“ der KfW, der als Refinanzierungsbasis dient. Das Programm „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“ kann durch die NRW.BANK, die KfW, die LR oder die EIB (Europäische Investitionsbank) refinanziert werden.

Die Konditionen zum Programm „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“ werden ebenfalls zum Zeitpunkt des Abrufes tagesaktuell festgelegt.

Wird der Abruf zu einem bestimmten Termin gewünscht, kommt der zum gewünschten Abruftag geltende Zinssatz zur Anwendung.

#### Tilgung:

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre erfolgen lediglich Zinszahlungen auf die ausgezahlten Darlehensbeträge. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Darlehensbetrags ist innerhalb der Zinsbindungsfristen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ausgeschlossen.

Auszahlung: 100%

#### Bereitstellungsprovision:

Es wird keine Bereitstellungsprovision berechnet.

### 5. Besicherung

Die Darlehensvergabe ist an die bei Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen gebunden.

### 6. EU-Beihilfebestimmungen

Nicht finanziert werden Investitionsvorhaben in Bereichen, in denen kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe oder Gemeindeverbände eine im Widerspruch zum EU-Beihilferecht stehende wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.

### 7. Antrags-/Zusageverfahren

Die Darlehen werden mit dem Antragsformular direkt bei der NRW.BANK beantragt. Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Antragstellung in Abschnitten, bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr. Im Rahmen des laufenden Haushaltsjahresabschnitts können bereits begonnene Bauabschnitte noch finanziert werden.

Für die Beantragung reichen die auf dem Antragsformular einzutragenden Angaben sowie eine zusammenfassende Projektbeschreibung regelmäßig aus. Bei Gemeindeverbänden sind der vollständige Wortlaut der aktuellen Verbandssatzung sowie die Veröffentlichung der Verbandsatzung vorzulegen. Weiterhin sind bei den genannten Antragstellern ein aktuelles Mitgliederverzeichnis inklusive Stimmrechtsverteilung sowie eine Übersicht über bestehende Beteiligungen vorzulegen. Nach Antragstellung wird die NRW.BANK dem Antragsteller gegebenenfalls mitteilen, welche weiteren Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags erforderlich sind.

Die Darlehensvergabe erfolgt ausschließlich im Direktverfahren.

Die Darlehen werden grundsätzlich in einer Summe ausgezahlt. Der Abruf kann nach Vorliegen der Abrufvoraussetzungen (z. B. kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigungen) bei Investitionsbeginn erfolgen. Die Abruffrist beträgt zwölf Monate. Eine Verlängerung kann im Einzelfall vereinbart werden.

Die Zweckbindung des Vorhabens bemisst sich nach der Dauer der ersten Zinsbindungsfrist. Ist die Nutzungsdauer kürzer als die Zinsbindung, ist eine zweckentsprechende Nutzung nur für die Nutzungsdauer zu gewährleisten.

Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit der NRW.BANK im Rahmen von Kommunikationsmaßnahmen auf das geförderte Projekt hinzuweisen (z. B. im Rahmen eines Pressetermins oder durch gegenseitige Verlinkung auf den jeweiligen Internetseiten). In diesen Fällen kann die NRW.BANK das Förderprojekt für eigene werbliche Zwecke nutzen. Gegebenenfalls kann auch eine Plakette zur Verfügung gestellt werden, die auf die Förderung durch die NRW.BANK hinweist.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen aus diesem Programm besteht nicht.

#### Informationen erhalten Sie bei der

NRW.BANK Kavalleriestraße 22 40213 Düsseldorf	NRW.BANK Friedrichstraße 1 48145 Münster
---	--

Service-Center: E-Mail: Internet:	+ 49 211 91741-4600 <a href="mailto:info@nrwbank.de">info@nrwbank.de</a> <a href="http://www.nrwbank.de/kommunalinvest">www.nrwbank.de/kommunalinvest</a>
---	---

#### Gefördert durch:

---



NRW.BANK  
101-81310  
40188 Düsseldorf

## Antrag

- „NRW.BANK.Kommunal Invest“
- „NRW.BANK.Moderne Schule“
- „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“  
gemäß Merkblatt

Antrag bitte vollständig ausfüllen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

### 1. Antragstellerin/Antragsteller

\_\_\_\_\_

Gemeinde/-verband oder rechtlich unselbstständiger Eigenbetrieb

\_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner | Telefon

\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse | Aktenzeichen

### 2. Förderdarlehen <sup>①</sup>

\_\_\_\_\_

Bezeichnung des Vorhabens beziehungsweise des Sammelantrags

Beantragtes Förderdarlehen (NRW.BANK.Kommunal Invest)	Gesamt	_____	€
Beantragtes Förderdarlehen (NRW.BANK.Moderne Schule)	Gesamt	_____	€
Beantragtes Förderdarlehen (NRW.BANK.Kommunal Invest Plus)	Gesamt	_____	€

### 3. Erklärungen zur Darlehensaufnahme

Die Darlehensaufnahme erfolgt

- bei ausgeglichenem Haushalt oder Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ohne Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts innerhalb des in der Haushaltssatzung \_\_\_\_\_ festgesetzten Höchstbetrags für Investitionsdarlehen.
- bei genehmigtem Haushaltssicherungskonzept innerhalb des in der Haushaltssatzung \_\_\_\_\_ festgesetzten Höchstbetrags für Investitionsdarlehen.
- bei vorläufiger Haushaltsführung innerhalb der erteilten Einzelgenehmigung vom \_\_\_\_\_.
- bei Eigenbetrieben innerhalb des im Wirtschaftsplan \_\_\_\_\_ festgesetzten Höchstbetrags für Investitionsdarlehen.
- bei Verbänden innerhalb des in der Haushaltssatzung \_\_\_\_\_/des im Wirtschaftsplan \_\_\_\_\_ festgesetzten Höchstbetrags für Investitionsdarlehen \_\_\_\_\_.

### 4. Bestätigung

- 4.1 Ich/Wir bestätige(n), dass die beantragten Darlehensmittel nicht für Maßnahmen verwendet werden, die geeignet sind, den freien Wettbewerb gemäß Art. 107 AEUV zu beeinflussen. Insbesondere bestätige(n) ich/wir, dass etwaige Vorgaben des europäischen Beihilferechts beachtet wurden und werden.
- 4.2 Ich versichere/Wir versichern und übernehme(n) Gewähr dafür, dass die Darlehensaufnahme unter Beachtung aller gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften zustande kommen wird.  
Ich/Wir bestätige(n), dass
- das genehmigte Limit/der genehmigte Betrag für Investitionsdarlehen noch nicht ausgeschöpft ist und durch die Darlehensaufnahme nicht überschritten wird und
  - mit dem Investitionsdarlehen eine im Haushaltsplan festgelegte Investition belegt wird bzw.
  - die im Haushaltsplan festgelegte rückzahlbare Zuwendung in die konsolidierten Zahlen für Darlehensermächtigungen in der Haushaltssatzung eingeflossen ist und dass diese Darlehensermächtigungen für rückzahlbare Zuwendungen noch nicht ausgeschöpft sind und durch die Darlehensaufnahme nicht überschritten werden.

Ich/Wir werde(n) die notwendigen kommunalrechtlichen Unterlagen – jeweils als beglaubigte Kopie auf Anforderung der NRW.BANK – einreichen.

- 4.3 Ich/Wir bestätige(n), dass alle Arbeiten, Lieferungen und Leistungen für die Ausführung des zugrundeliegenden Projekts, sofern erforderlich, entsprechend den nationalen Vorschriften ausgeschrieben wurden und das anwendbare Vergaberecht eingehalten wird.
- 4.4 Ich/Wir bestätige(n), dass derzeit für das zugrundeliegende Projekt keine Finanzierungsmittel aus anderen Fördermaßnahmen der Europäischen Investitionsbank in Anspruch genommen werden.
- 4.5 Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu diesem Antrag.
- 4.6 Mir/Uns ist bekannt, dass die zur Antragsberechtigung (Nummer 1 bis 4.4 und in der Anlage Einzelprojekt Nummer 1 und 2) angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt sind. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den bestehenden Angaben unverzüglich schriftlich der NRW.BANK mitteilen, bei der der Antrag eingereicht wurde.

- 4.7 Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten von den am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist, erhoben, gespeichert und genutzt sowie zwischen diesen gegenseitig übermittelt werden dürfen.

Beteiligte können die NRW.BANK, die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesen beauftragten Stellen sein, sowie die KfW, die EIB (Europäische Investitionsbank) und die LR (Landwirtschaftliche Rentenbank), sofern sie an der Refinanzierung beteiligt sind.

Ich/Wir befreie(n) insoweit die NRW.BANK vom Bankgeheimnis.

# Anlage Einzelprojekt

(pro Verwendungszweck ist eine Anlage Einzelprojekt auszufüllen)

1.   
**Bezeichnung des Vorhabens**

1.1   
 Investitionsort

1.2 Verwendungszweck  
 (Bitte Zutreffendes ankreuzen. Nur eine Nennung ist möglich. Bitte kurze Vorhabensbeschreibung unter 4. ergänzen.)

- Maßnahmen zum Klimaschutz
  - Abwasserentsorgung (Eine ausschließliche Förderung von Abwassermaßnahmen mit einer Kombination der Programme „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW (Darlehen)“ und „NRW.BANK.Kommunal Invest“ ist nicht möglich.)
  - Wasserversorgung
  - Kindergärten
  - Baulanderschließung
  - Schulbau/ Schulmodernisierung /Schulsportanlagen
  - Maßnahmen zur Energieeinsparung
  - Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Feuerwache, Polizeiwache, Ordnungsamt)
  - Verkehrsinfrastruktur
  - Stadt- und Dorfentwicklung, einschließlich Tourismus
  - Sportstätten für Vereins- und Breitensport mit rein lokalem Bezug
  - Verwaltungsgebäude
  - Sonstiges (bitte erläutern)
- 

## 2. Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben

(ohne MwSt., soweit abzugsfähig, und ohne Finanzierungskosten; Angaben in €)

Bauliche Maßnahmen	<input type="text"/>	NRW.BANK Kommunal Invest	<input type="text"/>
Maschinen/Einrichtungen	<input type="text"/>	NRW.BANK.Moderne Schule	<input type="text"/>
Grunderwerb	<input type="text"/>	NRW.BANK Kommunal Invest Plus	<input type="text"/>
Sonstige Investitionen	<input type="text"/>	Eigenmittel <sup>②</sup>	<input type="text"/>
		Öffentliche Mittel <sup>③</sup>	<input type="text"/>
		Sonstige Fremdmittel	<input type="text"/>
<b>Summe</b>	<input type="text"/>	<b>Summe</b>	<input type="text"/>

**3. Ist die Weiterleitung des beantragten Darlehens an Dritte vorgesehen?**

Nein  Ja

Falls ja,

Name der begünstigten Gesellschaft

Ich/Wir bestätige(n), dass

- die Weiterleitung der beantragten Darlehensmittel ausschließlich an eine Gesellschaft erfolgt, an der die Gemeinde im Rahmen einer Allein- oder Mehrheitsgesellschafterstellung beteiligt ist.
- der zu finanzierende Darlehensanteil sowie der beizumessende Fördervorteil vollständig für die hiermit beantragte investive Maßnahme genutzt wird.

**4. Angaben zum Vorhaben (bei Klimaschutz zusätzlich: Bestätigung Effekt der Maßnahme)**

4.1

Beschreibung (gegebenenfalls Anlage beifügen)

Voraussichtlicher Beginn des Investitionsvorhabens bzw. Bauabschnitts

Monat	Jahr

Voraussichtliche Beendigung des Investitionsvorhabens bzw. Bauabschnitts

Monat	Jahr

**5. Bestätigungen bei Maßnahmen zum Klimaschutz**

- Ich/Wir bestätigen, dass die erzeugte Energie ausschließlich für den Eigengebrauch der Antragstellerin verwendet wird und weder ins öffentliche Netz eingespeist, verkauft oder einer wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des EU-Beihilferechts zugeführt wird.
- Ich/Wir bestätigen, dass der Effizienzhausstandard 55 oder 40 erfüllt ist.
- Ich/Wir bestätigen, dass ein Rückgang der Wasserverluste um mindestens 20 % erfüllt ist und der Energieverbrauch auf durchschnittlich unter 0,5 kWh/m<sup>3</sup> gesenkt wurde.

**Erläuterungen zum Antrag**

- ① Mit dem Antrag können mehrere Vorhaben gleichzeitig beantragt werden. Für jedes Vorhaben ist eine gesonderte Anlage Einzelprojekt einzureichen. Die Grenzen zur anteilig maximal zulässigen Finanzierung beziehen sich auf das Einzelvorhaben.
- ② Eigenmittel beinhalten Beiträge und einmalige Gebühren, nicht hingegen laufende Gebühren. Alle rückzahlbaren Fremdmittel (Kapitalmarktdarlehen, Kredite usw.) zählen nicht zu den Eigenmitteln.
- ③ Bitte in gesonderter Anlage erläutern.

**Gefördert durch:**

**KFW**

# Verwendungsnachweis

## NRW.BANK.Kommunal Invest/NRW.BANK.Moderne Schule

**Zeichen der NRW.BANK**

bitte stets angeben

**Hinweise**

Fragen bitten wir mit „entfällt“ zu kennzeichnen, wenn sie nach Maßgabe der Zusage nicht zutreffen. Wenn der Raum des Vordruckes nicht ausreicht, bitten wir, die Fragen in Anlagen zu beantworten.

Die in diesem Formular aufgeführten Beträge sind in Euro ausgewiesen.

**1. Darlehensnehmerin/Darlehensnehmer**


Gemeinde/-verband oder rechtlich unselbstständiger Eigenbetrieb

**2. Höhe des zugesagten zinsgünstigen Darlehens**

**3. Datum der Zusage**

**4. Verwendungszweck**


Das obige Investitionsvorhaben beziehungsweise der Bauabschnitt wurde mit Gesamtkosten von

 € abgerechnet.

**5. Finanzierung des geförderten Vorhabens**

 Vorgesehene Finanzierung  
laut Zusage

Tatsächliche Finanzierung

5.1 Darlehen NRW.BANK.Kommunal Invest

NRW.BANK.Moderne Schule

NRW.BANK.Kommunal Invest Plus

5.2 Eigenmittel

5.3 Öffentliche Mittel



bitte spezifizieren

5.4 Sonstige Fremdmittel

Summe

	Monat	Jahr
Beginn des Investitionsvorhabens bzw. Bauabschnitts		
Beendigung des Investitionsvorhabens bzw. Bauabschnitts		

## 6. Bestätigungen

Ich/Wir bestätige(n), dass das Darlehen entsprechend der Zusage für das Programm „NRW.BANK.Kommunal Invest“, „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“ beziehungsweise „NRW.BANK.Moderne Schule“ verwendet und die in der Zusage der NRW.BANK genannten Bedingungen und Auflagen erfüllt wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in Nr. 2 bis 5 angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 (GV NWR, S. 136/SGV NRW, S. 74) und dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2037) sind.

Mir/Uns sind ferner die nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

### Bestätigungen bei geförderten Maßnahmen zum Klimaschutz

Die im Antrag geschilderten Klimaschutzmaßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt.

- Ich/Wir bestätigen, dass die erzeugte Energie ausschließlich für den Eigengebrauch der Antragstellerin verwendet wird und weder ins öffentliche Netz eingespeist, verkauft oder einer wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des EU-Beihilferechts zugeführt wird.
- Ich/Wir bestätigen, dass der Effizienzhausstandard 55 oder 40 erfüllt ist.
- Ich/Wir bestätigen, dass ein Rückgang der Wasserverluste um mindestens 20 % erfüllt ist und der Energieverbrauch auf durchschnittlich unter 0,5 kWh/m<sup>3</sup> gesenkt wurde.

Ort, Datum	Siegel/Unterschrift(en)/Amtsbezeichnung der/ des Darlehensnehmerin/ Darlehensnehmers